



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

SG 14

Tagesordnungspunkt: 4

**Schulen des Landkreises;
Konjunkturpaket II
Sanierung Realschule Taufkirchen - Gebäude ehemaliges Rathaus
Wärmeversorgung aus dem gemeindlichen Fernwärmenetz**

Anlagen:

Schreiben der Gemeinde Taufkirchen/Vils vom 22.01.2010 (Anlage 1)
Schreiben des Landkreises Erding vom 09.02.2010 (Anlage 2)

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Reiner Graßl

Zi.Nr.: 410

Tel. 08122/58-1158
reiner.grassl@lra-ed.de

Erding, 09.02.2010
Az.:

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 24.02.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:

Mit Schreiben vom 22.01.2010 informierte die Gemeinde Taufkirchen über die geplante Versorgung des Ortskerns von Taufkirchen mit Fernwärme und bot auch den Anschluss der Realschulgebäude an dieses Netz an.



LANDKREIS
ERDING

In diesen Zusammenhang ist zu klären, ob der Anschluss an die Fernwärme Auswirkungen auf die Förderung nach dem Konjunkturpaket am ehemaligen Rathaus hat. Eine Nachfrage bei der Regierung von Oberbayern und beim Architekturbüro Anger u. Groh brachte das Ergebnis, dass der maximal zulässige EnEV Anforderungswert von 227,7 kWh/m²a einzuhalten ist. Daraus ergibt sich für den Energieversorger (Fernwärmeversorger) ein Primärenergiefaktor von maximal 0,87.

Zu diesen Werten dürfen folgende Erläuterungen gegeben werden:

Der Primärenergiebedarf umfasst zusätzlich zum eigentlichen Energiebedarf die Energiemenge, die zusätzlich für Gewinnung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers benötigt wird (Primärenergie).

Der Primärenergiefaktor kennzeichnet das Verhältnis von insgesamt aufgewendeter Primärenergie zur Endenergie beim Nutzer. Je höher der Wert, desto schlechter ist die Gesamtenergiebilanz.

Der oben genannte Anforderungswert muss nach Beendigung der Baumaßnahme, noch vor Ende 2011, erreicht werden. Bei Nichterreichen entsprechender Anforderungswerte nach EnEV können die Fördermittel wieder zurückgefordert werden.

Zu erwähnen wäre noch, dass eine Umstellung auf Fernwärme einen neuen Förderantrag erforderlich machen würde.

Nachdem das Gemeindewerk zur Energieversorgung in Taufkirchen erst gegründet wird, muss damit gerechnet werden, dass eine verbindliche Aussage über den Primärenergiefaktor und den möglichen Anschlusszeitpunkt in nächster Zeit (zumindest bis zur Sitzung) noch nicht getroffen werden kann. In Anbetracht des hohen Förderanteils von 87,5 % sollte sich der Landkreis Erding nach Einschätzung der Verwaltung die Option Pelletsheizung solange offen halten bis die Unschädlichkeit eines Fernwärmeanschlusses auf die Förderung abschließend geklärt ist.

Das Architekturbüro Anger u. Groh weist darauf hin, dass im Hinblick auf den Baufortschritt in der Sitzung am 24.02.2010 Entscheidungen zu den weiteren Umbauarbeiten zu treffen sind.

Die Rohbauarbeiten im betroffenen Bereich UG sollten in den Osterferien, d.h. ab Ende März, erfolgen. Ein Aufschieben der für das Holz-Pelletslager und den Heizraum erforderlichen Rohbauarbeiten würde zu Nacharbeiten in einem bereits fertig gestellten Bereich mit entsprechenden Mehrkosten und Auswirkungen auf den Terminplan führen.



LANDKREIS
ERDING

Der doppelte Kaminzug für die Holz-Pelletsanlage vom UG bis über Dach sollte in jedem Fall aus Gründen des Bauablaufes termingerecht erstellt werden, wäre dann aber nutzlos, wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zugunsten der Fernwärme fallen sollte.

Ein nachträglicher Einbau der Pelletsheizung hätte konkret zur Folge, dass die Anlage nicht mehr im Rahmen der Rohbauarbeiten in den Bereich eingebracht werden kann, sondern später in einen bereits fertig gestellten Gebäudeteil eingepasst werden müsste. Nach Aussage des Ingenieurbüros Bauer wären diese Mehrkosten auf ca. 10.000 – 15.000 € zu schätzen. Hinzu käme ein erhöhter Ausschreibungsaufwand für die Aufteilung der Heizung auf zwei Gewerke.

Die näheren Einzelheiten werden vom Architekturbüro Anger und Groh in der Sitzung erläutert.

Der Ausschuss für Bauen und Energie wird gebeten, die weitere Vorgehensweise festzulegen.